

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2015

Nr. 2015/1668

KR.Nr. A 0094/2015 (DBK)

Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Weiterführende Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS (24.06.2015); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die schulischen Angebote Sek II ab dem Schuljahr 2016/2017 für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland wie bisher weiterzuführen.

2. Begründung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2015/949 vom 9. Juni 2015 teilt die Regierung die „Befürchtung“ nicht, dass Schüler und Schülerinnen, welche bis anhin die zu streichende WMS (Wirtschaftsmittelschule) besuchten, stattdessen die teurere FMS (Fachmaturitätsschule) oder das Gymnasium besuchen werden. Die WMS ist in der Region Basel eine äusserst anerkannte Institution. Auch weil im Gegensatz zur FMS, ein WMS-Abschluss über die „Passerelle“ ein Universitätsstudium ermöglicht.

Aufgrund der Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen Sek I der Bezirke Dorneck/Thierstein rechnen alle Beteiligten damit, dass die potentiellen WMS-Schüler und Schülerinnen eher das Gymnasium oder die FMS besuchen, als dass sie neu eine Lehre im kaufmännischen Bereich absolvieren würden. Mit der Streichung der WMS sollen gemäss der Antwort vom 9. Juni 2015 ungefähr Fr. 1.6 Mio. gespart werden. Wenn man davon ausgeht, dass 80% der Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS oder das Gymnasium besuchen, verursacht dies Kosten von Fr. 1.4 Mio. Schüler und Schülerinnen, welche bis anhin ein „zu streichendes“ vollschulisches Angebot besuchten, werden auch zukünftig ein Brückenangebot (Vorlehre) besuchen. Auch diese Angebote verursachen Kosten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das angepeilte Sparziel von Fr. 2.5 Mio. mit dieser Massnahme bei weitem nicht erreicht wird.

Die Bevölkerung im Dorneck/Thierstein identifiziert sich mit der Region Basel und deren Bildungsangeboten. Die Ankündigung dieser Massnahme mit der Kündigung von bewährten Angeboten Sek II wird nicht verstanden. Bis anhin zeichnete sich die Bildungslandschaft in der Region Basel so aus, dass immer spezielle Regelungen die Eigenheit des Schwarzbubenlandes berücksichtigen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 26. März 2014 hat das Parlament mit KRB Nr. SGB 2012/2013 der Massnahme DBK_K25 „Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016“ zugestimmt.

In unserer Stellungnahme zur kleinen Anfrage von Simon Esslinger „Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus

dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS“ haben wir detailliert aufgelistet, an welche Angebote der Kanton Solothurn ab Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr leisten wird (RRB Nr. 2015/949 vom 09.06.2015).

3.2 Berufs- bzw. Schulwahl nach der obligatorischen Schulzeit

Da für den Übertritt ins Gymnasium höhere Bedingungen erfüllt sein müssen, ist ein Vergleich beziehungsweise eine „Wahl“ zwischen Wirtschaftsmittelschule und Gymnasium nicht gegeben. Nur wer die gymnasialen Aufnahmekriterien erfüllt, kann in diesen Schultyp eintreten.

Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich anstreben und möglicherweise den Besuch einer Wirtschaftsmittelschule ins Auge gefasst hätten, können ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung (Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ) wählen; sei dies mit integrierter Berufsmaturität (BM 1, Erlangung Berufsabschluss in 3 Jahren) oder mit nachgelagerter Berufsmaturität (BM 2). Die Fachmittelschule ist grundsätzlich nicht auf die kaufmännische Ausbildung ausgerichtet.

3.3 Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen

Der Vorbereitungskurs mit bestandener Ergänzungsprüfung „Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen“ schafft die Möglichkeit, über den Weg der Berufsbildung mit Berufsmaturität einen der eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität gleichwertigen Abschluss zu erlangen. Er richtet sich generell an Inhaber und Inhaberinnen eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses aller Berufsmaturitätstypen respektive Berufsmaturitäts-Ausrichtungen. Für die Prüfung massgebend sind die gesetzlichen Regelungen des Bundesrates und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK sowie die Regelungen der Schweizerischen Maturitätskommission SMK.

3.4 Vollzug der Massnahme DBK_K25 des Massnahmenplans 2014

Das Parlament hat der Sparmassnahme DBK_K25 des Massnahmenplans 2014 wie erwähnt am 26. März 2014 zugestimmt und damit beschlossen, der Schulgeldkredit sei ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 2,5 Mio. Franken zu senken. Von der Sparmassnahme sind nicht nur Schüler und Schülerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein betroffen; sie gilt auch für die Jurasüdfuss-Bezirke des Kantons respektive für die entsprechenden Angebote in den Kantonen Aargau und Bern. Eine partielle, lediglich einzelne Bezirke des Kantons betreffende Aufhebung der Schulgeldkreditreduktion ist aus Gründen der Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit nicht möglich.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, LB, AvG, DS
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn
BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten
BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzackerstrasse 10, 4501 Solothurn
Volksschulamt
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat